

Läutordnung für Ortskirche Dättlikon

ab 01.07.2025

Änderungsgeschichte:

Version	Gültig ab	Text	Beschluss
2023	01.01.2023	Anpassungen, Übernahme auf neue KG Dättlikon-Pfungen	KP- Sitzung 12.01.2023
2025	01.07.2025	Anpassungen auf Läutordnung Ortskirche Pfungen	KP-Sitzung 03.07.2025

A. Werktage, vor Feiertagen		<u>Zeit</u>	<u>Dauer (min.)</u>	<u>Glocke</u>
Morgenläuten		07:01	4	mittlere
Mittagsläuten		11:01	4	grossen
Vesperläuten	Winterzeit	15:31	1	kleine, dann mittlere
Vesperläuten	Sommerzeit	16:01	1	kleine, dann mittlere
Betzeitläuten	Winterzeit	19:01	4	mittlere
	Sommerzeit	20:01	4	mittlere
	Samstag und vor Feiertagen	20:01	14	alle

B. Samstag, Sonn- und Feiertage*

Morgenläuten		nein		
Mittagsläuten		nein		
Vesperläuten		nein		
Betzeitläuten	Winterzeit	19:01	14	alle
	Sommerzeit	20:01	14	alle
Wenn ein Abendgottesdienst stattfindet, fällt das Bettzeitläuten aus				
Morgengottesdienst	Vorläuten	08:16	4	grosse
	Einläuten	09:16	14	alle
	Ausläuten manuell		2	mittlere
Abendgottesdienst	Vorläuten	18:16	4	grosse
	Einläuten	19:16	14	alle
	Ausläuten manuell		2	mittlere

C. Kasualien

Trauungen	Vorläuten	-74 min.	4	grosse
	Einläuten	-14 min.	13	alle
	Ausläuten manuell		2	grosse
Bestattungen	Vorläuten	12:46	4	grosse
	Einläuten	13:46	14	alle
	Ausläuten manuell		2	mittlere

D. Weitere Anlässe

Nationalfeiertag	20:01	14	alle
Silvester ausläuten	23:46	12	alle
Neujahr einläuten	00:01	13	alle

E. Besondere Anlässe mit kirchlichem Charakter

Konzerte, Vortagsabend usw. Einläuten -14 min. 14 alle

*Feiertage sind: Neujahr, Karfreitag, Ostern, Ostermontag, 1. Mai, Auffahrt, Pfingsten, Pfingstmontag, 1. August, Weihnacht 25.12., Stephanstag.
Der Berchtoldstag gilt als Werktag.

Es ist darauf zu achten, dass während des Stundenschlages nicht geläutet wird.

F. Stundenschlag nachts

Der Viertelstunden- und Stundenschlag nachts wird von 22.05 – 06.55 Uhr abgeschaltet.

Genehmigt an der Kirchenpflegesitzung vom 03.07.2025.

.....

Tanja Klingler

Präsidentin

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde

Dättlikon-Pfungen

.....

Susanne Häne

Vize-Präsidentin

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde

Dättlikon-Pfungen

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Winterthur schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist in genügender Anzahl für die Rekursinstanz und die Vorinstanz einzureichen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.